



Brexit – Plan B

Ist Ihr Unternehmen betroffen?

“Brexit is like separating an egg from an omelette.”

P. Lamy, former WTO Director

Brexit – Hart oder weich?

Beim Frühstücksei haben Sie die Wahl: Hart oder weich. Beim Brexit müssen Sie die Verhandlungsergebnisse der Politik akzeptieren. Auch wenn alle Parteien einen weichen Übergang wünschen, kann ein harter Brexit nicht ausgeschlossen werden. Zudem sind selbst die derzeitigen Lösungsmodelle nicht vergleichbar mit der EU-Mitgliedschaft und dem freien Binnenmarkt. Anpassungen Ihrer Unternehmensprozesse werden notwendig werden, sei es aufgrund finanzieller, logistischer, administrativer oder operativer Auswirkungen.

Beispiele

- Warenursprung: UK-Waren haben keinen EU-Ursprung mehr, ggf. erfordert dies eine Anpassung der Verträge mit Ihren Kunden bzgl. der zugesicherten Ursprungsseigenschaft.
- Zollkontrollen: Alle derzeitigen Lösungen sehen eine Zollkontrolle vor und das wird zu Verzögerungen im Warenfluss führen. Ggf. sind Just-in-time-Lieferungen so nicht mehr denkbar.
- Zollabfertigungen: Zollrechtliche Ein- und Ausgangsmeldungen werden zu zusätzlichem administrativen Aufwand führen. Haben Sie die entsprechenden Möglichkeiten?

“Our problems are manmade;
therefore, they can be solved
by man.”

John F. Kennedy

Denken Sie voraus!

Der Brexit kommt am 30. März 2019 – vielleicht aufgrund einer Übergangsregelung erst am 31. Dezember 2020. Viel Zeit bleibt also nicht mehr!

Nur wenn Sie sich rechtzeitig Gedanken über mögliche Herausforderungen in Ihren Geschäftsprozessen machen, können Sie sich in der verbleibenden Zeit noch angemessen vorbereiten. Das bedeutet nicht, dass bereits jetzt alle Prozesse umgestellt werden sollen. Aber wäre es nicht gut, einen Plan B zu haben, wenn der Brexit anders kommt als erhofft?

Für viele Umstellungen dürfte es zu spät sein, wenn Sie beginnen, sobald die genauen Brexit-Regelungen bekannt sind. Eine Umstellung über Nacht wird aus unserer Sicht kaum möglich sein – beispielsweise wenn Lieferwege oder Verträge neu gestaltet und verhandelt werden müssen.

Wie können wir Sie unterstützen?

Wir helfen Ihnen und Ihrem Team zu erkennen, in welchem Umfang bzw. in welchen Bereichen der Brexit Ihre Geschäftsvorfälle betrifft, damit Sie entscheiden können, ob und ggf. welche Maßnahmen Sie, zu welcher Zeit, initiieren möchten.

Mit unserem Beratungskonzept „Brexit – Plan B“ können wir Ihnen innerhalb eines Tages die erforderliche Erkenntnis vermitteln, inwieweit Ihre Geschäftsabläufe betroffen sein könnten. Dabei setzen wir auf zwei Säulen:

1. Impuls-Vortrag

In einem kurzen Impuls-Vortrag werden wir die Risikofelder des Brexit aus den Bereichen Vertragsrecht, Zoll- und Außenwirtschaftsrecht sowie Logistik aufzeigen.

2. Workshop

Im Anschluss an unseren Vortrag werden wir im Rahmen eines Workshops gemeinsam mit Ihrem Team Ihre Geschäftsmodelle durchleuchten und den Einfluss eines (harten) Brexit auf Ihr Geschäft besprechen.

Optional (gegen Aufpreis) können die Ergebnisse in einem Bericht von uns zusammengefasst werden.

Kosten

Unser eintägiges Beratungskonzept „Brexit – Plan B“ können wir Ihnen nach Ihrer Wahl in Ihren Räumen oder in unserer Kanzlei zum Festpreis für Ihr Team von

EUR 1.950,00

zzgl. Umsatzsteuer und Auslagen anbieten.

Die Anzahl der Teilnehmer sollte dem Workshop-Charakter entsprechen.

Unsere Kanzlei

SKW Schwarz ist eine unabhängige deutsche Anwaltskanzlei. Wir beraten in- und ausländische Unternehmen und Finanzinvestoren sowie Privatmandanten in allen wesentlichen Bereichen des nationalen und internationalen Wirtschaftsrechts, mit besonderem Fokus auf Innovationsthemen wie Industrie 4.0, FinTech, Smart City, Arbeit 4.0 und Augmented/Virtual Reality.

Mit über 120 Rechtsanwälten sehen wir uns als mittelständische Kanzlei, die professionelles Arbeiten wie in international operierenden Großkanzleien mit der persönlichen Beratung einer unabhängigen Kanzlei verbindet. Durch unsere standort- und fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit sowie unsere Mitgliedschaften in eingespielten internationalen Kanzleiveinigungen können wir bei komplexeren Mandaten und Transaktionen Teams zusammenstellen, die es uns ermöglichen, unseren Mandanten die bestmögliche Beratung für ihre jeweiligen Anliegen zu bieten.



Ihre Ansprechpartner



Dr. Jürgen Sparr, LL.M.
Rechtsanwalt, Partner

Zoll- und
Außenwirtschaftsrecht
Gesellschaftsrecht
Mergers & Acquisitions
Kartellrecht
Handels- und Vertriebsrecht

Ferdinandstraße 3
20095 Hamburg

T +49 (0)40 33 40 1-41
F +49 (0)40 33 40 1-530
j.sparr@skwschwarz.de



Sven Pohl
Rechtsanwalt

Zoll- und
Außenwirtschaftsrecht
Handels- und Vertriebsrecht
Verbrauchssteuerrecht

Ferdinandstraße 3
20095 Hamburg

T +49 (0)40 33 40 1-41
F +49 (0)40 33 40 1-530
s.pohl@skwschwarz.de

10719 Berlin

Kranzler Eck

Kurfürstendamm 21

T +49 (0)30 8 89 26 50-0

F +49 (0)30 8 89 26 50-10

40212 Düsseldorf

Steinstraße 1/Kö

T +49 (0)211 82 89 59-0

F +49 (0)211 82 89 59-60

60598 Frankfurt / Main

Mörfelder Landstraße 117

T +49 (0)69 63 00 01-0

F +49 (0)69 63 55-22

20095 Hamburg

Ferdinandstraße 3

T +49 (0)40 33 40 1-0

F +49 (0)40 33 40 1-530

80333 München

Wittelsbacherplatz 1

T +49 (0)89 2 86 40-0

F +49 (0)89 2 80 94-32